

Konformitätserklärung für Materialien aus Kunststoff, die mit Lebensmitteln in Kontakt kommen

Hiermit erklären wir, dass folgende Produkte:

- **Lager- und Transportbehälter**
- **Hygienepaletten**

die dazu bestimmt sind mit Lebensmitteln in Kontakt zu treten und mit dem Symbol „Glas und Gabel“ gekennzeichnet sind, den gesetzlichen Vorschriften der Verordnung (EU) 10/2011 sowie der Verordnung (EU) 1935/2004 in ihrer jeweils aktuellen Fassung entsprechen.

Die Produkte enthalten kein „DUAL USE Additive“ gemäß Verordnung (EG) 428/2009.

Die Gesamtmigration sowie die spezifischen Migrationen (sofern angewendet) liegen bei spezifikationsgemäßer Anwendung unter dem gesetzlichen Grenzwert. Die Prüfung erfolgt nach den Richtlinien 82/711/EWG und 85/572/EWG.

Die Kunststoffrichtlinie 2002/72/EG wurde am 1. Mai 2011 mit sofortiger Wirkung aufgehoben. Seit dem 1. Mai 2011 unterliegen Kunststoffe mit Lebensmittelkontakt EU-weit der Verordnung (EU) Nr. 10/2011. Hinsichtlich der durchgeführten Untersuchungen entsprechen die Proben den Anforderungen der Verordnung (EU) 10/2011 inkl. aller zum Ausstellungszeitpunkt veröffentlichten Änderungen und/oder Ergänzungen.



Es werden keine Stoffe mit Beschränkung in den o. g. Produkten eingesetzt.

Spezifikation zum vorgesehenen Verwendungszweck oder Einschränkungen:

- Art / Arten von Lebensmitteln, die mit dem Material in Berührung kommen sollen: trockene, wässrige, saure oder fettige Lebensmittel (z.B. Fleisch, Fisch, Obst, Gemüse, Mehl)
- Art / Arten von Lebensmitteln, die NICHT mit dem Material in Berührung kommen sollen: keine
- Dauer und Temperatur der Behandlung und Lagerung bei Kontakt mit dem Lebensmittel: 10 Tage bei 40 °C geprüft
- Verhältnis der mit Lebensmittel in Berührung kommenden Flächen zum Volumen, anhand dessen die Konformität des Materials oder Gegenstandes festgestellt wurde: 18 (725.707 mm² zu 40.000 ml)
- Die Produkte sind für Mehrfachverwendung geeignet (Mehrweggegenstände)

In dem genannten Produkt wird keine funktionelle Barriere aus Kunststoff verwendet.

Von der über die Vorgaben der genannten Richtlinien hinausgehenden Eignung des Produkts für das vorgesehene Füllgut hat sich der Verwender selbst zu überzeugen.

Herzebrock-Clarholz	29.01.2021	S. Geldner	
Ort	Datum	Name	Unterschrift
Herzebrock-Clarholz	29.01.2021	D. Altenseuer	
Ort	Datum	Name	Unterschrift

Gültigkeit: Ausstellungsdatum plus 3 Jahre